

## Anlage 1 zur Begründung des Flächennutzungsplans der Stadt Duisburg

### Die strategischen Ziele der Strategie für Wohnen und Arbeiten

Aufgeführt werden die in der Strategie für Wohnen und Arbeiten (SWA) verankerten Zukunftsbilder mit den jeweils zugehörigen Strategischen Zielen. Die in der Begründung erwähnte Langfassung der SWA gibt darüber hinaus eine ausführlichere Erläuterung der Zukunftsbilder und verdeutlicht diese anhand von Beispielen.

#### 2.1 – Buntes Wohnen und Leben. Zu Hause in der Stadt.

2.1.1 Ein qualitätsorientiertes und vielfältiges Wohnungsangebot soll zur Abmilderung der Einwohnerverluste, zur Einwohnerbindung und zur gezielten Einwohnergewinnung insbesondere einkommensstarker Haushalte und junger Familien erhalten und entwickelt werden.

2.1.2 Für ein Angebot an bezahlbarem und qualitativem Wohnraum soll der Wohnungsbau, insbesondere der soziale Wohnungsbau, im Bestand erhalten und durch Neubau ergänzt werden.

2.1.3 Für eine gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit sollen Kinder, Jugendliche und ihre Familien entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen und Lebenssituationen ganzheitlich, begabungsorientiert unterstützt werden.

2.1.4 Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Wohnungen, des Wohnumfelds und von Infrastrukturangeboten soll für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen erhalten und weiterentwickelt werden.

2.1.5 Die Lebenssituation der unterstützungsbedürftigen Menschen soll verbessert und ihre Selbstverantwortung gestärkt werden. Insgesamt sollen mehr Menschen ohne Transferleistungen auskommen.

2.1.6 Die kommunal getragenen Einrichtungen der Bildung, des Sozialwesens, der Kultur und des Sports sollen räumlich konzentriert, gut erreichbar und in tragfähige Strukturen mit guter Qualität überführt werden.

2.1.7 Die Infrastruktur der technischen Ver- und Entsorgung soll an die demografischen, ökologischen und stadtstrukturellen Veränderungen angepasst werden.

#### 2.2 – Wirtschaft und Wissen. Partnerschaft. Perspektiven

2.2.1 Bildungsangebote sollen als Grundlage beruflicher Erfolgchancen und gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten aller Bevölkerungsgruppen für ein lebenslanges Lernen in ihrer Qualität und ihren Schwerpunkten ausgebaut werden.

2.2.2 Duisburg soll als Standort für Bildung und Wissen durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Bildungs-, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie der Wirtschaft weiter profiliert und ausgebaut werden.

2.2.3 Für ein breit gefächertes Arbeitsplatzangebot soll Duisburg die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen, -ansiedlungen und -entwicklungen verbessern, insbesondere in den Kompetenzfeldern des Programms „impuls.duisburg“:

- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Material- und Werkstofftechnologien
- Personenorientierte Dienstleistungen

- Umwelt- und Energietechnologien
- Logistik
- Städtetourismus

2.2.4 Das Flächenangebot für kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk soll zur Standortbindung bestehender und neuer Unternehmen nachfragegerecht weiterentwickelt werden.

### 2.3 – Urbanität und Leben: Freiraum findet Stadt!

2.3.1 Bei der Stadtentwicklung sollen räumliche Schwerpunkte gesetzt werden, ausgerichtet an den bestehenden Siedlungskernen und Infrastrukturen sowie den vorhandenen Stärken, Potenzialen und Defiziten.

2.3.2 Entsprechend ihren Potenzialen und Bedarfen sollen Quartiere unter Einbeziehung der Akteure vor Ort sozial und stadtstrukturell nachhaltig stabilisiert und gestärkt werden.

2.3.3 Eine städtebauliche Aufwertung und funktionale Stärkung soll vorrangig in den Siedlungskernen, insbesondere den Handelslagen, erfolgen.

2.3.4 Das vorhandene Netzwerk aus Grün und Freiraum soll zur Gliederung der Siedlungsbereiche ergänzt, zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität aufgewertet und in seiner Durchgängigkeit verbessert werden.

2.3.5 Um den Umweltverbund attraktiver zu gestalten, soll der öffentliche Personennahverkehr gestärkt und auf zentrale Knotenpunkte ausgerichtet sowie die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger, insbesondere des ÖPNV, Rad- und Fußverkehrs, verbessert werden.

2.3.6 Der motorisierte Individualverkehr soll durch Verkehrslenkung und die Einschränkung in Teilbereichen an das städtische Umfeld angepasst und entsprechend gesteuert werden.

2.3.7 Wirtschaftsverkehre sollen durch eine konsequente Abstimmung von Flächennutzungen und Verkehrsinfrastruktur sowie Verkehrslenkung stadtverträglich organisiert werden.

2.3.8 Die Möglichkeiten, sensible und belastende Nutzungen umwelt- und stadtverträglich neu zu ordnen, sollen zur Entzerrung von Konfliktlagen und den Abbau von Zäsuren genutzt werden.

2.3.9 Die Entwicklung von Wohnbauflächen soll vorrangig auf die Wiedernutzung von Brachflächen sowie den Um-, Rück- und Neubau im bestehenden Siedlungsbereich ausgerichtet werden.

2.3.10 Die zukünftige Entwicklung von Wirtschaftsflächen soll vorrangig auf die bestehenden räumlichen Schwerpunkte von Gewerbe, Industrie und Dienstleistung konzentriert werden. Kurzfristig sollen Flächen im Zusammenhang mit den räumlichen Schwerpunkten verfügbar gemacht werden, die es erlauben, den Wirtschaftsstandort Duisburg lokal, regional und überregional zu entwickeln.

2.3.11 Durch die Wiedernutzung von Brachflächen sollen neue Freiräume im Siedlungsbereich geschaffen und das Grün- und Freiraumsystem sowie das Biotopverbundsystem gestärkt werden.

### 2.4 – Frisches Stadtklima. Umweltschutz für gesundes Leben.

2.4.1 Mit der Ressource Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Die Böden und das Grundwasser in Duisburg sollen vor nachteiligen Einwirkungen geschützt werden. Die Inanspruchnahme von Boden durch beeinträchtigende Nutzungen soll auf Flächen mit geringer Bedeutung für die als schützenswert identifizierten Bodenfunktionen und auf für das Grundwasser unempfindliche Bereiche gelenkt werden.

- 2.4.2 Die hohen Lärm- und Luftbelastungen, insbesondere durch Industrie, Hausbrand und Verkehr, sollen verringert und zusätzliche Belastungen vermieden werden.
- 2.4.3 Zur Verbesserung des Lokalklimas und der Luftqualität sollen die Luftleitbahnen und die Gebiete, die der Kalt- und Frischluftherzeugung dienen, erhalten und weiterentwickelt werden.
- 2.4.4 Für den Klimaschutz sollen der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Energieerzeugung gesenkt werden. Der Anteil umweltverträglicher und erneuerbarer Energieträger soll erhöht werden.

## 2.5 – Weltoffen. An Rhein und Ruhr verankert.

- 2.5.1 Bedeutende Projekte und vorhandene Standortqualitäten sollen genutzt werden, um Standorte mit besonderen Potenzialen zu markenbildenden, regional und überregional bedeutsamen Wohn- und Wirtschaftsstandorten zu entwickeln.
- 2.5.2 Duisburg soll über die international bekannten Stärken des Hafens und der Stahlindustrie hinaus sein Profil verstärkt als technologie- und wissensbasierter Wirtschaftsstandort entwickeln.
- 2.5.3 Der Einzelhandelsstandort Duisburg soll in seiner regionalen und überregionalen Bedeutung durch eine städtebauliche Aufwertung und funktionale Ergänzung der zwei Hauptzentren<sup>1</sup> zu attraktiven Stadträumen mit urbaner Angebotsvielfalt gestärkt werden.
- 2.5.4 Ein eigenständiges kulturelles Profil Duisburgs innerhalb der Kulturregion Rhein-Ruhr soll durch regionale Abstimmung und Vernetzung entwickelt und gestärkt werden.
- 2.5.5 Die Stärken Duisburgs als regionaler und überregionaler Sport- und Freizeitstandort sollen weiterentwickelt werden.

## 2.6 – Zu neuen Ufern! Leben am Wasser.

- 2.6.1 Wasser soll als Leitthema für die zukünftige Stadtentwicklung dienen. Durch die Gestaltung mit dem Element Wasser sollen neue städtebauliche und freiraumbezogene Qualitäten geschaffen werden.
- 2.6.2 Flächen mit Bezug zum Wasser sollen entsprechend ihren Potenzialen für die Entwicklung der Stadt zum Wasser genutzt und unabhängig von der Nutzung für die Menschen erlebbar werden.
- 2.6.3 Die Gewässerlandschaft soll als Rückgrat der Grün- und Freiraumentwicklung und für den Hochwasserschutz naturnah gestaltet sowie in ihrer Zugänglichkeit zur Naherholung verbessert werden.

## 2.7 – Die Stadt hat, was uns verbindet.

- 2.7.1 Das kulturelle Erbe, stadtbildprägende und identitätsstiftende Siedlungen, Ensembles, Bauwerke, Landmarken, Grün- und Freiräume sollen zur Identifikation und Markenbildung erhalten sowie neue Akzente und Qualitäten geschaffen werden.
- 2.7.2 Öffentliche Räume sollen entsprechend ihrer jeweiligen städtebaulichen Bedeutung als identitätsstiftende Orte für Aufenthalt, Kommunikation und Bewegung sowie als stadtbildprägende Eingänge gestaltet und aufgewertet werden.

---

<sup>1</sup> Mit Beschluss des Einzelhandelskonzepts 2019 wurde mit der Innenstadt nur noch ein Hauptzentrum in der Stadt festgelegt.

## 2.8 – Zukunft gestalten: gemeinsam planen, gemeinsam handeln.

2.8.1 Investitionen der verschiedenen Ressorts der Stadt Duisburg werden auf die vom Rat beschlossene Stadtentwicklungsstrategie abgestimmt, insbesondere unter Berücksichtigung langfristiger Wirkungen auf die Gesamtstadt.

2.8.2 Für die Umsetzung der vom Rat beschlossenen Stadtentwicklungsstrategie und ihrer Schwerpunkte sollen kommunale Investitionen und Leistungen durch ein aktives und zielgerichtetes Fördermittelmanagement unterstützt werden.

2.8.3 Die Handlungsfähigkeit der Stadt Duisburg als maßgeblicher Akteur auf dem Bodenmarkt soll durch ein kommunales Flächenmanagement langfristig gesichert werden, das der vom Rat der Stadt beschlossenen Stadtentwicklungsstrategie folgt.

2.8.4 Die Stadtgesellschaft soll an der Gestaltung eines zukunftsfähigen Duisburgs frühzeitig beteiligt und aktiv eingebunden werden. Die Aktivierung und Beteiligung der in Duisburg lebenden Menschen, lokaler Akteure und Interessengruppen soll die zukünftige wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Entwicklung nachhaltig sichern und verbessern.